

## Bestehende Instrumente zur Unterstützung von „Corona“-betroffenen Unternehmen mit Sitz im Saarland

### → Liquiditätshilfen

#### Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH

- „Standard“ – Ausfallbürgschaft
  - KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) **unabhängig von ihrem Alter** sind antragsberechtigt. Auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.;
  - Betriebsmittelkredite der Hausbanken zur Liquiditätssicherung können mit **bis zu 80 %** verbürgt werden;
  - **max. Bürgschaftshöhe Mio. € 1,25** je Antragsteller;
  - Aval-Provision 1,5 % p.a. / 1,0 % Bearbeitungsgebühr (jeweils zzgl. USt.);
  - individuelle Einzelfallprüfung bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes
  - Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank;
- Bürgschaft - „direkt“
  - KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) **die mindestens 3 Jahre bestehen** sind antragsberechtigt. Auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.;
  - Betriebsmittelkredite der Hausbanken zur Liquiditätssicherung können mit **bis zu 60 %** verbürgt werden;
  - **max. Bürgschaftshöhe T€ 100** je Vorhaben / Antragsteller;
  - Aval-Provision 1,5 % p.a. / 1,0 % Bearbeitungsgebühr (jeweils zzgl. USt.)
  - Prüfung anhand eines fixen Anforderungskataloges → schnelle Entscheidung binnen 1 Woche möglich;
  - Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank;

### → Eigenkapital-Stärkung

#### Beteiligungsprogramme und „EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland“

- Nachrangdarlehensmittel an KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) **unabhängig von ihrem Alter** (auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.) ;
- **max. Mio. € 1 je Antragsteller;**
- individuelle Einzelfallprüfung
- Antragstellung direkt über die SIKB, idealerweise in Zusammenarbeit mit der Hausbank;
- Die Programmbedingungen sehen eine kurzfristige Liquiditätsunterstützung nicht vor (nur im Rahmen der Erweiterung des Geschäftsbetriebes möglich);